

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 16. Dezember 2021, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.45 UhrDie Einladung erfolgte am 09. Dez. 2021  
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:Bürgermeister  
VizebürgermeisterHeinrich BRUSTBAUER  
Thomas SVEJDAdie Mitglieder des Stadtrates:  
StR<sup>in</sup> Heidrun ACHLEITNER  
StR DI Gregor MAYERStR Friedrich HUTTER  
StR Karl SCHÖLLERdie Mitglieder des Gemeinderates:  
GR Anton BRUSTBAUERGR Christoph HORACZEK  
GR<sup>in</sup> Claudia KOPPEL  
GR Mathias MAISSNER  
GR<sup>in</sup> Anna SCHÖLLER  
GR Christian SÜHS  
GR Thorsten WEIGLGR Andreas EDER  
GR Ing. Martin HOFBAUER  
GR Manfred KOVAC  
GR<sup>in</sup> Manuela LEHMANN  
GR<sup>in</sup> Ing. Renate MATOUS  
GR<sup>in</sup> Verena SPREITZER, MBA  
GR<sup>in</sup> Gabriele SWOBODA-DÖNZAnwesend war außerdem:Emmerich GATTINGER als Schriftführer  
Birgit FLUCH als Auskunftsperson zu Punkt 3.Entschuldigt abwesend waren:GR Stephan GRUBER  
GR Thomas DAFERNERGR<sup>in</sup> Gerlinde ECKER, MScUnentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUERDie Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. Nov. 2021 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 17 lag in der Zeit vom 24. Nov. 2021 bis 15. Dez. 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 18. Nov. 2021 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026.
4. Subventionen Vereine 2022.
5. Ehrungen Neujahrsempfang 2022.
6. Pachtvertrag Badeteich mit G. Waldbauer. – **Von der Tagesordnung abgesetzt.**
7. Kündigung Mietvertrag Werkstatt in Austraße 3.
8. Vermietung Lagerraum in Austraße 3.
9. Rückkauf Parz. Nr. 106/59 von J. Fragner.
10. Grundverkauf an Dr. Ch. Saahs.
11. Löschung Dienstbarkeit Wasserleitung über Parz. Nr. 431 KG. Unterbergern.
12. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung neuer Lichtpunkt in der Prinz-Eugen-Straße.
13. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung von Lichtpunkten in der Nibelungenstraße.
14. Konzepterstellung Erlebniswanderweg und „Ferdinandswarte“.
15. Verordnung Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.2“ und teilweise Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.3“ in der KG. Mauternbach.
16. Änderung Förderrichtlinien alternative Energieerzeuger.  
**Ergänzt um:**
17. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.  
**Nicht öffentlich:**
18. Planungsarbeiten FF Haus und andere Gebäude – Vergabebericht – Beschluss.
19. Personalangelegenheit: A. Pachschröll.  
**Ergänzt um:**
20. Abänderung Nebengebührenordnung.
  
21. Personalangelegenheit: B. Fluch.
22. Personalangelegenheit: Abberufung und Bestellung Kassenverwalter/in.
23. Personalangelegenheit: Ch. Engelhardt.
24. Personalangelegenheit: DI(FH) A. Karl.

## Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme der Punkte „Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger“ als TOP 17 im öffentlichen Teil der Sitzung, sowie „Abänderung Nebengebührenordnung“ als TOP 20 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Die Punkte des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung sollen entsprechend umgereiht werden. Er ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag liegt als Beilage „E“ dem Protokoll bei.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme der Punkte „Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger“ als TOP 17, im öffentlichen Teil der Sitzung, sowie „Abänderung Nebengebührenordnung“ als TOP 20 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. Die Punkte des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung sollen entsprechend umgereiht werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bgm. Brustbauer bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 6 „Pachtvertrag Badeteich mit G. Waldbauer“ im öffentlichen Sitzungsteil von der Tagesordnung abzusetzen.

**Zu Punkt 1:** Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

**Zu Punkt 2:** Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 18. Nov. 2021 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 17 der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Nov. 2021 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

**Zu Punkt 3:** Voranschlag 2022 und mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er berichtet dem Gemeinderat über den Voranschlag 2022. Der Entwurf dieses Voranschlages 2022 lag von 19. Nov. 2021 bis einschl. 03. Dez. 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Auflage wurde kundgemacht. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 02. Dez. 2021 wurden Fragen besprochen bzw. beantwortet.

Der Finanzierungshaushalt weist Einzahlungen in der Höhe von € 8.358.900,00; bzw. Auszahlungen in der Höhe von € 6.024.300,00 auf. Saldo 1 (Geldfluss operative Gebarung) beträgt € 2.334,500,00; Saldo 2 (Geldfluss investive Gebarung) beträgt minus € 5.784.800,00. Daraus ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von minus € 3.450.200,00. Der Ergebnishaushalt weist Erträge in der Höhe von € 8.902.000,00; bzw. Aufwendungen in der Höhe von € 7.572.300,00 auf. Das positive Nettoergebnis beläuft sich nach der Zuweisung bei den Rücklagen auf € 1.299.700,00. Ein Nachtragsvoranschlag ist für Mitte 2022 vorgesehen.

Nachdem der mittelfristige Finanzplan integrierter Bestandteil des Voranschlages ist, wird dieser in der Gemeinderatssitzung im selben Tagesordnungspunkt behandelt. Der Finanzausschuss hat den Voranschlag befürwortet. An der Besprechung, bzw. der Erörterung der gestellten Anfragen nehmen teil: Bgm. Brustbauer, GR Brustbauer, StR<sup>in</sup> Achleitner, GR Ing. Hofbauer, StR Schöllner, sowie StADir. Gattinger und B. Fluch als Auskunftsperson.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Der Voranschlag 2022 wird inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen beschlossen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 4: Subventionen Vereine 2022.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR DI Mayer, dieser teilt mit, dass wie in den vergangenen Jahren auch heuer wieder diverse Vereine und Institutionen um eine Subvention der Stadtgemeinde Mautern für das nächste Jahr rechtzeitig angesucht haben. Diese Vereine erfüllen die gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag beschlossenen Kriterien zur Vergabe von Subventionen. Für 2022 haben rechtzeitig angesucht: Kameradschaftsbund Mautern, Union Tennisklub Mautern, Sport Club Mautern, Trachtenkapelle Mautern, Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“ gemeinsam mit der Stadtpfarre Mautern, Tourismusverein Mautern, Verschönerungsverein Mautern und der Verein Spirit of Art – Kulturwerkstatt Mautern. Auf Grund eines formellen Fehlers verspätet abgegeben hat der Männergesangsverein Mautern. Nicht angesucht hat die Landjugend Mautern. Außerdem sollen der FF-Unterabschnitt Mautern, die FF Mautern, FF Baumgarten, FF Mauternbach und der Flurenschutzverein Langenlois (Hagelabwehr) Förderungen erhalten. Der Finanzausschuss hat sich mit den vorliegenden Ansuchen befasst und vorgeschlagen, die Höhe der Förderung analog zum Vorjahresbetrag zu belassen. Außerdem soll der Österr. Kameradschaftsbund aus Anlass der Investitionen zum 130-Jahr Jubiläum eine zusätzliche, einmalige Sondersubvention in Höhe von € 2.500,00 erhalten. Hinsichtlich der Sondersubvention ÖKB entsteht eine kurze informelle Besprechung, an der sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StR Schöllner beteiligen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Die folgenden Vereine und Institutionen werden wie folgt dotiert:

Kameradschaftsbund Mautern	€ 375,00
Sondersubvention Kameradschaftsbund	€ 2.500,00
Union Tennisklub Mautern	€ 1.870,00
Sport Club Mautern	€ 3.115,00
Trachtenkapelle Mautern	€ 3.115,00
Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“	€ 300,00
Stadtpfarre Mautern	€ 2.495,00
Tourismusverein Mautern	€ 3.115,00
Verschönerungsverein Mautern	€ 2.000,00
Spirit of Art – Kulturwerkstatt Mautern	€ 500,00
Männergesangsverein Mautern	€ 500,00
FF-Unterabschnitt Mautern	€ 4.500,00
FF Mautern	€ 32.000,00
FF Baumgarten	€ 7.000,00
FF Mauternbach	€ 7.000,00
Flurenschutzverein Langenlois	ca. € 1.500,00

Die Bedeckung der Förderungen erfolgt im Budget 2022 in den jeweiligen Ansätzen; die Sondersubvention für den Kameradschaftsbund soll in einem noch zu erstellenden Nachtragsvoranschlag festgehalten, die Auszahlung in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 5: Ehrungen Neujahrsempfang 2022.**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Absicht, wie in den vergangenen Jahren im Zuge eines möglicherweise stattfindenden Neujahrsempfangs – Jahresberichtes des Bürgermeisters im Jänner oder Februar 2022 verschiedene Ehrungen durchzuführen. Nachdem aber bis zum 15. Nov. 2021 keine Vorschläge für eine Ehrung eingelangt sind, hat der Stadtrat keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst.

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis, eine Beschlussfassung wird nicht durchgeführt.**

#### **Zu Punkt 6: Pachtvertrag Badeteich mit G. Waldbauer.**

**Von der Tagesordnung abgesetzt.**

### **Zu Punkt 7: Kündigung Mietvertrag Werkstatt in Austraße 3.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Herr J. Fragner den Mietvertrag für seine Werkstatt in der Austraße 3 gekündigt hat. Gleichzeitig ersucht er um eine vorzeitige Auflösung des Vertrages mit Ende Februar 2022 und Verzicht der Stadtgemeinde Mautern auf die einjährige Kündigungsfrist. Es folgen Wortmeldungen von: Bgm. Brustbauer und StR DI Mayer, StR Schöllner, GR Brustbauer und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Kündigung des Mietvertrages für die Werkstatt von J. Fragner aus Mautern zur Kenntnis zu nehmen. Der einvernehmlichen Auflösung des Vertrages mit 28. Feb. 2022 wird zugestimmt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 8: Vermietung Lagerraum in Austraße 3.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über ein am 29. Nov. 2021 eingelangtes Ansuchen von Herrn Markus Roller aus Rossatz zur Anmietung des ehem. ÖVP-Parteilokales in der Austraße 3. Diese Räume haben ein Ausmaß von 48,24m<sup>2</sup> und könnten als Lager genutzt werden. Der Mietvertrag soll ab 01. Jänner 2022 laufen und auf 2 Jahre befristet ausgestellt werden. Die Miete soll ebenfalls wie bei den anderen Mietern mit € 1,50 pro m<sup>2</sup> zuzüglich Betriebskosten betragen, somit insgesamt derzeit € 156,52 inkl. USt. Es folgen keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, dem Ansuchen von Herrn M. Roller aus Rossatz zur Anmietung des ehem. ÖVP-Parteilokals in der Austraße 3 die Zustimmung zu erteilen. Die Räume im Ausmaß von 48,24m<sup>2</sup> sollen ab 01. Jänner 2022, befristet auf 2 Jahre zum derzeitigen monatlichen Bruttomietzins in Höhe von € 156,52 vermietet werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 9: Rückkauf Parz. Nr. 106/59 von J. Fragner.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt neuerlich das Wort an StR DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über den Umstand, dass die Frist zur Bebauung des Grundstückes Nr. 106/59 im Betriebsgebiet Mautern im Oktober 2022 ausläuft. Nunmehr wurde vom Eigentümer J. Fragner in einer persönlichen Vorsprache beim Stadtamtsleiter mitgeteilt, dass er dieses Grundstück nicht für eine Betriebsansiedlung nutzen wird und ersucht um Rückkauf der Parzelle durch die Stadtgemeinde Mautern, wie im Kaufvertrag geregelt. Die Kosten für die Rückabwicklung sind vom Verkäufer zu tragen, die budgetären Mittel für den Ankauf sind im Voranschlag 2022 ausgewiesen. Diese betragen € 21.700,00. Außerdem muss die bereits entrichtete Aufschließungsabgabe zurückerstattet werden, diese beträgt € 14.006,14. Hier folgen Wortmeldungen von GR Brustbauer, StR DI Mayer und als Auskunftsperson StADir. Gattinger.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Rückkauf der Parzelle Nr. 106/59 im Betriebsgebiet Mautern von Herrn J. Fragner aus Mautern. Der Preis beträgt lt. Kaufvertrag € 21.700,00. Außerdem ist die bereits entrichtete Aufschließungsabgabe in Höhe von € 14.006,14 zurückzuzahlen. Die Kosten für die Rückabwicklung trägt der Verkäufer, die Aufwendungen werden aus der allgemeinen Rücklage zwischenfinanziert.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 10: Grundverkauf an Dr. Ch. Saahs.**

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über ein Ansuchen von Frau Dr. Ch. Saahs aus Baumgarten. Diese möchte zur Schaffung von Parkplätzen für eine künftige Ordination im Haus Baumgarten 49 zwei Teilstücke der Parzellen 435 und 432/6 im Gesamtausmaß von ca. 114m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Mautern ankaufen. Auf dem derzeitigen Eigengrund ist die Schaffung von Parkraum nicht möglich. Außerdem wäre laut Dr. Saahs die Pflege dieser Grundstücksteile für die Gemeinde obsolet, zumal es sich um steile Böschungen handelt. Nach der Sitzung des Ausschusses ist eine Ergänzung des Ansuchens eingelangt, es werden € 13,00 pro Quadratmeter als Kaufpreis geboten. Im Stadtrat ist man zu keiner Empfehlung an den Gemeinderat gekommen. Der Bürgermeister hat daraufhin ein weiteres Gespräch mit Fr. Dr. Saahs geführt. Zwischenzeitlich gibt StR DI Mayer weitere Informationen zum Ansuchen und dessen Gründen. Der Bürgermeister schlägt vor, nach Feststehen der geplanten Ordinationsgröße weitere Gespräche zu führen. Bis zur Sitzung des Gemeinderates im Jänner sollten nähere Details über die geplante Errichtung einer Ordination und dem Stellplatzbedarf feststehen, danach könnte eine Behandlung des Ansuchens erfolgen. Zu diesem Punkt erfolgen Wortmeldungen von Bgm. Brustbauer, StR DI Mayer, GR Brustbauer, und StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Entscheidung auf eine spätere Sitzung verschieben, nachdem weitere Informationen zur Errichtung der geplanten Ordination vorliegen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 11: Löschung Dienstbarkeit Wasserleitung über Parz. Nr. 431 KG. Unterbergern.**

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Mautern besitzt auf dem Grundstück Nr. 431 der KG. Unterbergern die Dienstbarkeit einer Wasserleitung. Diese Leitung ist seit Jahrzehnten nicht mehr existent. Die Eigentümerin des Grundstückes ersucht nunmehr um Löschung der Dienstbarkeit. Kosten entstehen der Stadtgemeinde Mautern dadurch nicht. Ohne Wortmeldungen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge beschließen: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt der Löschung der Dienstbarkeit der Wasserleitung über das Grundstück Nr. 431, EZ. 670 im Grundbuch 12150 Unterbergern zu.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 12: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung neuer Lichtpunkt in der Prinz-Eugen-Straße.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass in der Prinz- Eugen-Straße ein neuer Lichtpunkt nachträglich installiert werden soll. Die Fundamentierung und Verkabelung ist bereits vorhanden. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 03. Nov. 2021 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 1.496,31 (brutto € 1.795,57) werden am 15. Feb. 2022 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen sind im Budget 2022 getroffen worden. Dazu folgen keine Wortmeldungen.

**Antrag des Stadtrates:** Dem Gemeinderat wird vom Stadtrat vorschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 03. Nov. 2021 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-17) die Zustimmung erteilen und die Kosten von € 1.496,31 (brutto € 1.795,57) übernehmen. Die Bedeckung ist Budget 2022 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ vorgesehen. Die angefallenen Kosten werden am 15. Feb. 2022 in Rechnung gestellt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 13: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung von Lichtpunkten in der Nibelungenstraße.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass in der Nibelungenstraße insgesamt zwei neue Lichtpunkte nachträglich errichtet werden sollen. Die Vorkehrungen wurden vor längerer Zeit getroffen, allerdings sind die Leuchten nicht fertig installiert worden. Diese Leistungen sind im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 03. Nov. 2021 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus entstehenden Kosten in Höhe von netto € 2.296,30 (brutto € 2.755,56) werden am 15. Feb. 2022 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen sind im Budget 2022 getroffen worden. Dazu folgen keine Wortmeldungen.

**Antrag des Stadtrates:** Dem Gemeinderat wird vom Stadtrat vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 06. Okt. 2021 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-16) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 2.296,30 (brutto € 2.755,56) übernehmen. Die Bedeckung ist Budget 2022 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ vorgesehen. Die angefallenen Kosten werden am 15. Feb. 2022 in Rechnung gestellt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 14: Konzepterstellung Erlebniswanderweg und „Ferdinandswarte“.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Hutter. Er berichtet dem Gemeinderat über die Bestrebung, ein Konzept für einen Erlebniswanderweg und die „Ferdinandswarte“ erstellen zu lassen. Ein Offert zur Einholung von entsprechenden Angeboten und zur Begleitung des Vergabeprozesses über die ECO-Plus NÖ liegt vor. Diese geht von einem Leistungsumfang von ca. € 15.000,00 aus. Nunmehr soll die Stadtgemeinde Mautern sowohl einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines künftigen Konzeptes fassen und die ECO-Plus NÖ mit den genannten Aufgaben betrauen. Eine Förderung im Zuge des LEADER-Programmes scheint bei der Umsetzungsphase aus heutiger Sicht möglich. Es folgt eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich StR Hutter und GR Brustbauer. Die entstehenden Kosten sind im Budget 2022 unter „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ vorgesehen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die ECO-Plus NÖ mit der Einholung von Angeboten zur Erstellung eines Konzeptes für einen Erlebniswanderweg und die „Ferdinandswarte“ zu beauftragen. Außerdem soll der Vergabeprozess begleitet werden. Der Aufwand für die Konzepterstellung in Höhe von ca. € 15.000,00 sind im Budget 2022 unter „771 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs“ vorgesehen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 15: Verordnung Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.2“ und teilweise Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.3“ in der KG. Mauternbach.**

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über die Absicht, die bestehende Aufschließungszone „BW-A5.2“ in Mauternbach zur Gänze, sowie die Zone „BW-A5.3“ mit der Parzellen Nr. 163/2 teilweise freizugeben. Es wurden die Unterschriften mit dem Einverständnis der Grundstückseigentümer, die im Bereich der Aufschließungszone Grundstücke besitzen, bereits vorgelegt. Mit diesen Unterschriften erklärten die Eigentümer auch die Bereitschaft, kostenlos die erforderlichen Grundabtretungen durchzuführen. Die weiteren Freigabebedingungen lt. Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2010 sind die Sicherstellung der Finanzierung für die Infrastruktur, sowie die bereits bebaute ehem. Zone „BW-A5.1“. Im Voranschlag 2022 sind die entsprechenden Budgetposten vorgesehen. Einige Grundstücke in diesen Aufschließungszone sollen demnächst durch die Eigentümer bebaut werden. Die entsprechende Verordnung ist nun im

Gemeinderat zu beschließen und liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei. Eine Anfrage von GR Brustbuaer wird vom StADir. Gattinger als Auskunftsperson beantwortet, dieser gibt außerdem noch ergänzende Informationen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung und Beschluss zur Verordnung betreffend Freigabe der Aufschließungs-zone „BW-A5.2“ in Mauternbach zur Gänze, sowie der Zonen „BW-A5.3“ mit der Parzellen Nr. 163/2 der KG. Mauternbach teilweise. Diese Verordnung liegt als Beilage „A“ dem Protokoll bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 16: Änderung Förderrichtlinien alternative Energieerzeuger.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. Svejda, er gibt dem Gemeinderat die Absicht bekannt, die bestehende Förderrichtlinie für alternative Energieerzeuger laut Beschluss des Gemeinderates vom 06. Dez. 2016 abzuändern. Einige Formulierungen sollen neu gefasst, bzw. die förderbaren Anlagen, sowie die vorzulegenden Unterlagen neu definiert werden. Außerdem soll eine gänzlich neue Förderrichtlinie für die Errichtung von Stromtankstellen aufgesetzt werden. Er erläutert die wesentlichen Punkte dieser geplanten Förderprogramme der Stadt Mautern. Die überarbeiteten Konzepte für die beiden neuen Richtlinien liegen als Beilage „B“ dem Protokoll bei und sollen ab 01. Jänner 2022 in Kraft treten. Zu der Thematik Öko-Stromanbieter vertrat der Stadtrat die folgende Ansicht: Aus der Richtlinie zur Förderung von alternativen Energieerzeugern sollte in den sonstigen Voraussetzungen der Satz „Weiters ist der Nachweis zu erbringen, dass die Heizungsanlage mit Strom aus 100% erneuerbarer Energie versorgt wird“ samt Anmerkungen entfallen. Ansonsten wurden beide Richtlinien vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine neuerlich adaptierte Version liegt nun zur Abstimmung vor. Dazu folgen keine Diskussionsbeiträge.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat ersucht dem Gemeinderat um folgenden Beschluss: Die bestehende Förderrichtlinie für alternative Energieerzeuger wird abgeändert. Eine neue Förderrichtlinie für die Errichtung von Stromtankstellen soll hinzukommen. Die Entwürfe für die beiden neuen Fassungen der Richtlinien liegen als Beilage „B“ zum Protokoll bei und sollen ab 01. Jänner 2022 in Kraft treten. Mit Wirksamkeit 31. Dez. 2021 wird der Beschluss des Gemeinderates vom 06. Dez. 2016 aufgehoben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **GR Sühs verlässt die Sitzung.**

### **Zu Punkt 17: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.**

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
K. u. Ch. Sühs	Severingasse 31/6	Wärmepumpe	€ 12.084,00

Der anerkannte förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von jeweils € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Ohne Wortmeldungen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: K. u. Ch. Sühs, für das Haus Baumgarten 62 mit € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.



**GR Sühs nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**Zu Punkt 18 bis Punkt 24: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.**

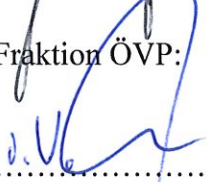
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 27.01.2022 genehmigt.

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

  
.....  
(Vizebgm. T. Svejda)

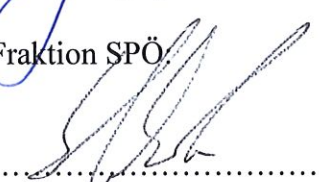
Fraktion „Mautern anders“:

  
.....  
(GR S. Gruber)

Der Schriftführer:

  
.....  
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

  
.....  
(StR K. Schöllner)

Fraktion FPÖ:

  
.....  
(GR A. Brustbauer)